

**Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
für den Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik und Informatik**

Hiermit beantrage ich für die umseitig genannten Prüfungs- und Studienleistungen die Anrechnung gemäß § 19 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Mathematik und Informatik.

Name der/des Studierenden:	
Matrikelnummer:	
Postanschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Studiengang:	
derzeitiges Hochschulsemester: _____ derzeitiges Fachsemester: _____	
Name und Anschrift der Hochschule, von welcher Studienleistungen anerkannt werden sollen	

Ich bestätige, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet und die notwendigen Unterlagen und Belege beigelegt sind.

Ort, Datum, Unterschrift Student(in)	
---	--

- Die Auflistung der Studien- und Prüfungsleistungen, die für das Bachelor-/Masterstudium Mathematik und Informatik anerkannt werden sollen, bitte auf der zweiten Seite vornehmen.
- Bitte gehen Sie mit Ihren Scheinen zu den jeweiligen Fachvertretern und lassen sich die Gleichwertigkeit durch Unterschrift und Stempel bestätigen. Danach senden Sie alles an das Prüfungssekretariat.

Die aufgeführten Studienleistungen werden für das Studium Bachelor-/Master Mathematik und Informatik an der Universität des Saarlandes:	
<input type="radio"/> wie beantragt anerkannt	<input type="radio"/> mit den auf Seite 2 vermerkten Änderungen anerkannt
<input type="radio"/> nicht anerkannt	
<hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/> Ort, Datum, Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitzenden	Stempel Prüfungssekretariat

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Bachelor-/Master Mathematik und Informatik –
Prof. Dr. Matthias Hein, Universität des Saarlandes – Fakultät MI – 66123 Saarbrücken

Auflistungen der Studien- und Prüfungsleistungen, für die eine Anerkennung beantragt wird

§ 19 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen (Gemeinsame PO für BSc u. MSc Studiengänge der Fakultät Mathematik und Informatik 02.07.2015)

(2) Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(6) Zuständig für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss oder in seinem Auftrag der/die Prüfungsausschussvorsitzende. Vor Entscheidungen über die Gleichwertigkeit ist ein zuständiger Fachvertreter/eine zuständige Fachvertreterin zu hören.

Titel der Lehrveranstaltung	Art der erbrachten Leistungen ¹	SWS	Credits	Note	Note ECTS	Art der LV ²	Äquivalente LV an der UdS ³	Kommentar und Unterschrift der Fachvertreter/-in	Anerkannte Note / Kommentar Prüfungsausschuss

Falls erforderlich, Liste auf einem gesonderten Blatt fortsetzen. Bitte nachfolgende Erläuterungen beachten.

*1: z.B. Klausur, Hausarbeit, Vortrag, mündliche Prüfung

*2: LV=Lehrveranstaltung z.B. : VL=Vorlesung, PS=Proseminar, S=Seminar, K=Kolloquium

*3: Bitte benennen Sie, wo Sie die anzuerkennende Leistung einordnen würden (PS, S, StVL=Stammvorlesung, VertVL=Vertiefungsvorlesung, FP=Freie Punkte)